

# Berittvertrag

zwischen

- nachstehend „Auftraggeber“ genannt -

und

**Gestüt Forstwald  
53945 Blankenheim**

- nachstehend „Auftragnehmer“ genannt -

wird folgender

## Berittvertrag

abgeschlossen:

### I. Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit dem Training des Islandpferdes .....

- Hengst
- Wallach
- Stute

entsprechend nachstehender Vereinbarungen dieses Vertrages für den Zeitraum .....

### II. Vertragsgrundlagen

1. Das Training des Pferdes/der Pferde wird hinsichtlich Art, Umfang und Dauer des individuellen Trainingsprogramms in das Ermessen des Auftragnehmers gestellt. Das Training bestimmt sich nach den Gepflogenheiten der isländischen Reitweise. Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr für bestimmte Ergebnisse des Trainings, insbesondere nicht für das Erreichen einer bestimmten Zuchtqualifikation im Rahmen der Vorstellung des Pferdes zur Materialbeurteilung durch den IPZV.
2. Die Unterbringung des Pferdes erfolgt auf dem Stallgelände des Gestüts. Entsprechend isländischer Pferdehaltung werden jeweils zwei Pferde in einer Box untergebracht. Für die Pferde stehen insgesamt 400 m<sup>2</sup> Paddock-Flächen zur Verfügung, die Verbringung der Pferde in vorbezeichnete Gemeinschaftsausläufe steht im Ermessen des Auftragnehmers.
3. Der Auftraggeber garantiert, dass das Pferd bei der Anlieferung frei von ansteckenden Krankheiten ist und aus einem Bestand kommt, in dem in einem Zeitraum von acht Wochen vor Übergabe des Pferdes an den Auftragnehmer keinerlei ansteckende Krankheiten aufgetreten sind.
4. Die Fütterung des Pferdes erfolgt zweimal täglich mit Rau- und Kraftfutter nach Bedarf.
5. Der Hufbeschlag erfolgt entsprechend den Bedürfnissen des Pferdes.
6. Der Auftragnehmer bezieht für ihn tätige Bereiter unter seiner Leitung in die Beritttätigkeit ein.

### III. Hausrecht

Der Auftragnehmer übt bis zur Rückgabe des Pferdes/der Pferde an den Auftraggeber das Hausrecht auf dem Gestüt aus. Besuche des Pferdes/der Pferde sind gestattet.

### IV. Zuchtprüfung

- 1.1  Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Vorstellung des Pferdes/der Pferde bei der Materialbeurteilung des IPZV.
- 1.2  Eine Vorstellung des Pferdes/der Pferde auf der Zuchtprüfung des IPZV soll nicht erfolgen.

2. Der Auftraggeber übernimmt die Transportkosten, die im Zusammenhang mit der Vorstellung des Pferdes anlässlich der Materialprüfung des IPZV entstehen.
3. Der Auftraggeber trägt die Prüfungsgebühren, sowie alle weiteren Kosten, die vom Veranstalter der Zuchtprüfung im Zusammenhang mit der Vorstellung des Pferdes erhoben werden.
4. Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr für das Erreichen einer bestimmten Note, bzw. das Erreichen der Elitequalifikation.
5. Bei Erreichen von acht oder mehr Punkten als Ergebnis der IPZV-Materialprüfung erstattet der Auftragnehmer 10 % des Berittpauschalpreises.

#### V. Tierärztliche Versorgung

Im Falle der Erkrankung eines Pferdes benachrichtigt der Auftragnehmer unverzüglich den Auftraggeber. Für den Fall notwendiger tierärztlicher Versorgung ist der Auftragnehmer berechtigt, einen Tierarzt seiner Wahl im Namen des Auftraggebers mit der Behandlung des Pferdes zu beauftragen.

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass das Pferd im Krankheitsfall bei entsprechender tierärztlicher Überweisung in seinem Namen und auf seine Kosten in eine Tierklinik verbracht wird.

#### VI. Versicherung

Der Auftragnehmer hat darauf hingewiesen, dass für den Zeitraum der Unterbringung des Pferdes auf dem Gestütsgelände für dieses eine Kranken- bzw. Lebensversicherung abgeschlossen werden sollte. Die auf dem Gestüt übliche Form der Pferdehaltung, die dem Standard der isländischen Pferdehaltung entspricht, vermag aufgrund des sozialen Kontakts der Pferde – insbesondere rangordnungsbedingte Unfälle – nicht auszuschließen.

#### VII. Haftungsausschluss

1. Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten an dem bzw. den vom Auftraggeber überlassenen Pferd/Pferden und/oder dem überlassenen Zubehör entstehen.  
Eine weitergehende Haftung wird ausgeschlossen.
2. Der Auftragnehmer haftet ausschließlich als Tierhüter im Sinne des BGB.  
Der Auftraggeber versichert als Tierhalter in üblicher Weise ausreichend haftpflichtversichert zu sein.

#### VIII. Vergütung

1. Für die Durchführung sämtlicher Leistungen nach diesem Vertrag vereinbaren die Parteien einen Pauschalpreis in Höhe von **€1.350,00 (in Worten: Eintausenddreihundertfünfzig Euro) inkl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer**. Bei Anmeldung von 3 Pferden gewähren wir einen Rabatt von €50,00 pro Pferd.
2. Die Zahlung der Gesamtsumme erfolgt in folgenden Teilbeträgen:
  - €450,00 bei Vertragsabschluss
  - €450,00 bei Anlieferung des Pferdes
  - €450,00 bei Rückgabe des Pferdes an den Auftraggeber nach Abschluss des Berittvertrages in bar.
  - €250,00 Aufschlag Einzelbox für Hengste

#### IX. Sonstige Vereinbarungen

1. Bei Kündigung des Berittvertrages durch den Auftraggeber vor Vertragsbeginn wird von diesem eine Bearbeitungsgebühr von € 100,00 bezahlt.
2. Bei Verlängerung der Ausbildungszeit erfolgt für die Verlängerung eine individuelle Preisvereinbarung.
- 3.1  Ein Auftrag das Pferd/die Pferde des Auftraggebers oder den Kauf zu vermitteln, wird nicht erteilt
- 3.2  Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit dem Verkauf bzw. der Vermittlung des Verkaufs des Pferdes/der Pferde und erteilt dem Auftragnehmer hierfür entsprechende Vollmacht.  
Sowohl für den Verkauf als auch für die Vermittlung eines Käufers zahlt der Auftraggeber an den Auftragnehmer €400,00.

#### X. Schriftformerfordernis-Salvatorische Klausel

1. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann seinerseits nur schriftlich abbedungen werden.
2. Eine eventuelle Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht den sonstigen Teil des Vertrages. Ungültige Vertragsbestimmungen sind durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der ungültigen Regelung am nächsten kommen. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

-----  
Auftraggeber

-----  
Auftragnehmer